

Correspondent

Er scheint
Allwöchentlich u. Sonnabends.

Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Preis
vierteljährlich 10 Sgr.
= 35 Kr. rh. = 50 Nr. Wfr.

Inserate
pro Spaltzeile 1 1/2 Sgr.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

N^o 97.

Sonnabend, den 5. December 1874.

12. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Wegen Nichterhaltung des Tarifs sind zu notiren: Aachen, Alshausen, Berlin (Schriftgießereien), Cöln, Erfurt, Guben (E. Fehner), Raumburg (Päß), Oppenheim a. Rh. (Traumüller), Pirmasens, Trier und Barel (Allmers).

Bei **Conditionsanerbietungen** aus nachfolgenden Orten haben sich Verbandsmitglieder an die bezeichneten Adressen zu wenden:

Berlin: G. Lehmer, NO. Weberstraße 3, III.
Dresden: G. Wiener, H. Brüdergasse 19, III.
Freiburg i/Br.: Mehlfahr, Kaiserstraße 126.
Königsberg i/Pr.: Neumann bei Hartung.
Schleswig: A. Gerbracht bei Fiende & Schächel in Kiel.

Franken. Die verehrl. Herren Ortsvorsteher werden ersucht, regelmäßig einen Quartalsbericht (über Ein- und Ausgetretene u.) an den Gauvorsteher gelangen zu lassen; ebenso die noch rückständigen Verbands- und Extrasteuern für das 3. Quartal nunmehr gef. baldigst einzufenden.

Mittelrhein. In Darmstadt ausgetreten mit Resten: Ludw. Jäger, S., Ernst Schmidt, S., Phil. Ziffel, M., Wilh. Landau, M., Carl Nahrung, S., Friedr. Wolff, S., u. Georg Göb, S., sämmtlich aus Darmstadt; ferner ausgetreten ohne Rest: Conrad Brunner, S. aus St. Gallen. — Zur gef. Nachricht, daß die Herbert'sche Hofbuchdruckerei in Darmstadt für Verbandsmitglieder geschlossen wurde.

Württembergischer Buchdruckerverband. Nachdem Herr Eugen Meyger, Besitzer der Maier'schen Buchdruckerei in Ravensburg, die Versicherung gegeben,

daß bei ihm der Tarif in allen Theilen bezahlt werde, wird das betr. Geschäft hiernit für Verbandsmitglieder wieder geöffnet.

Essen. Vom 7. d. M. ab ist die Adresse unseres Bezirksvorstehers wie folgt: Eug. Schöredt, Radtke's Buchdruckerei in Essen, und werden besonders die hierher gehörenden Mitgliedschaften ersucht, dies zu beachten. — Den reisenden Kollegen wiederholt zur Nachricht, daß für die Mitgliedschaften Steele, Duisburg, Ruhrort, Herne, Recklinghausen, Wattenscheid und Hattingen das Viaticum hier ausbezahlt wird. Nur die Mitgliedschaft Mühlheim a. d. Ruhr zahlt selbstständig ein Viaticum von 3 1/2 Gr., und zwar wird dasselbe in der Wacker'schen Druckerei erhoben.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Eslingen der Seher Carl Kübler aus Kirchheim u/L., legitimirt durch Verbandspapiere bis November 1872 aus Leipzig, von da ab bis zu seinem Eintritt hier in Würzen in Condition, hat von dort aus eine Viaticumsbescheinigung — Ernst Ritt, J. F. Schreiber'sche Druckerei.
In Stuttgart Carl Rückert aus Frankenhach, vom Juni 1866 bis Mai 1873 Telegraphist — Wilh. Zerweck, Hoffmann'sche Druckerei.

Rundschau.

Das Nürnberger Bezirksamt hat die Behörden der zu seinem Bezirke gehörenden Landgemeinden darauf aufmerksam gemacht, daß bei der gegenwärtigen Geschäftsstückung und den drohenden Arbeiterentlassungen

es gerathen sei, sich über die Schritte zu einigen, welche im Falle eines Nothstandes zu ergreifen seien. Es werden daher die Behörden aufgefordert, sich mit Arbeitgebern und Arbeitern in's Benehmen zu setzen und dem Bezirksamte Vorschläge zur Abhilfe zu machen. Das Bezirksamt hat auch die Redaction des in Nürnberg erscheinenden socialdemokratischen Blattes ersucht, ihm mehr Arbeiter zu nennen, welche im Stande sind, verlässige Angaben über die Arbeiterlage zu machen.

Den Zimmermeistern und Unternehmern in Wilhelmshafen wurden infolge des noch nicht beendeten Strekes ihrer Gesellen auf Befehl des Admirals Klatt die Zimmerleute der Handwerker-Abtheilung der Marine zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zwecke sind 60 Marinepflichtige beurlaubt worden. Von Hannover oder Minden werden außerdem noch ca. 100 Mann Militär erwartet. Die Wiederaufnahme der Arbeit wird den feiernden Schiffszimmerleuten nur dann gestattet sein, wenn sie sich einen Abzug von täglich 5 Gr. gegen den bisherigen Tagelohn gefallen lassen wollen. (Staatshilfe!?)

Unter dem 23. November war an den Anschlagtafeln in Braunschweig ein Placat des Cigarrenfabrikantenvereins zu lesen, laut welchem von diesem Tage ab denjenigen Arbeitern die Fabriken wieder geöffnet sind, welche nicht dem deutschen Tabak-Arbeitervereine angehören, oder doch gesonnen sind, aus demselben auszutreten. Für die wieder in Arbeit Tretenben soll eine Kranken- und Sterbefasse gegründet werden (!).

Wie sich die Lage der Arbeiter in Wien immer trauriger gestaltet, davon giebt u. A. auch der Umstand Zeugniß, daß im Anfange der letzten November-Woche mehr als 1000 Arbeiter Wien verließen. Die

Berliner Blandereien.

Es giebt so manche Vorkommnisse, welche es wohl verdienen, den Mitgliedern zur Kenntniß zu kommen, die aber in den engen Rahmen des „Verbandsberichts“ theilweise sich nicht einfügen lassen, theilweise dort nicht hingehören. Diesem Mangel wollen wir Abhilfe schaffen, indem wir unter obigem Titel in der Lage sein werden, so manches Wissenswerthe der Vergessenheit zu entreißen.

Unser Freund, der Anti- oder Kriegsverein, hat mit seinen Bestrebungen kein besonderes Glück gehabt. Alle mit einer ungeheuren Verschwendung von Athem ausposaunten Phrasen sind eben Phrasen geblieben; der Krieg, welchen uns diese Leute geschworen, „bis der Verband vernichtet ist und sie die Führerschaft in Berlin übernommen haben“, ist eben kein Krieg, es ist nur ein Frantciturwesen, man sucht den Einzelnen in der Kneipe breit zu schlagen oder speculirt auf dessen augenblickliche Noth.

Unsere Leser werden sich erinnern, daß gegen unseren Secretair Lehmer die Criminaluntersuchung eingeleitet war, daß er sogar vor den Staatsanwalt citirt wurde. Nachdem noch einige von den Kollegen, die bei Zankle aufhörten, auf dem Gericht beschworen haben, daß Niemand sie zu diesem Schritt überredet oder gezwungen habe, ist die Sache eingeschlafen, und ist der eigentliche Zweck, zwei Plagen mit einer Klappe zu schlagen, einmal, Lehmer Eins auszuwischen, das andere Mal, die Schließung des Vereins, resp. Verbandes zu bewerkstelligen, vollständig in's Wasser gefallen.

Aber noch weiter sind die Hoffnungen dieser Herren getäuscht, ihre Pläne vereitelt worden. Denn als das Strohhalm des Vernichtungskrieges gegen uns hoch aufloderte, beschloßen die „Gründer“, sich von dem Leipziger Abmachungen, von Schieds- und Einigungsamt u. loßzulassen. Als welterschütterndes Ereigniß theilten einige Zeitungen diesen Beschluß mit, es wurde

die „große Parke“ gehörig in Bewegung gesetzt, man wollte uns durch dieses Geschrei vielleicht einschüchtern, es war aber viel Lärm um Nichts, und sehr kleinlaut hat man diesen Beschluß zurückgenommen — wir glauben, diesmal ohne die Zeitungen zu benachrichtigen — die Herren erkennen wieder Schieds- und Einigungsamt und Tarif an, ob sie freilich nach letztem auch bezahlen, ist eine andere Frage, die sich Jeder allein beantworten mag, nachdem er folgende humoristische Stelle aus den „Berliner Mittheilungen“ gelesen: „Sie lautet ungefähr folgendermaßen:

„— das ist bei uns anders. Weiß der Gehilfe sich in dem Tarif nicht zurecht zu finden, so wendet er sich vertrauensvoll an seinen Principal, der ihm denselben auslegt.“

Wir verzichten auf diese Auslegungen. —

Die geschäftslause Zeit hat diesen Verein geboren und mit dem Verschwinden der Calamität wird auch dieses arme Kind zu Grabe getragen werden und Ruhe finden, ohne Sang und Klang wird es herabgesenkt werden und seine Wäter werden sich die Haare ausraufen über seinem Grabe, denn alle Hoffnungen, die sie auf dieses Kind gesetzt, sind begraben, keine einzige verwirklicht worden; es ist nicht im Stande gewesen, den kleinen Principalen die nach auswärts gegangenen Arbeiten zurückzuholen und ihnen damit Wohlleben zu schaffen; es ist auch nicht im Stande gewesen, einen Kampf mit dem zum Mainne erstarrten Verbands aufzunehmen und auszuhalten. Wöge ihm denn die Erde leicht werden und ein neuer, besserer Normaltarif mit 50 Proc. Aufschlag seine Wäter trösten.

Des Bodels Kern bei dem Anti-Verein sind eigentlich nur einige kleinere Principale; sie sind die eigentlichen Macher, welche den Haufen nach ihrem Ermessen leiten. Doch gelingt dieses nicht immer. So hatte neulich — ein Principalsohn wie wir hören, den Antrag gestellt, den Localzuschlag von 33 1/2 auf 16 1/2 Proc. herabzusetzen. Das war aber selbst diesen Herren zu stark, sie lehnten den Antrag ab, und —

Maßnahmen gegen dieselben konnte man höchsten Orts nicht ergreifen, weil sonst die ganze Herrlichkeit zu Ende gewesen wäre, und diesen Zeitpunkt schiebt man gern so weit wie möglich hinaus. Es bleibt also bei 33 1/2 Proc.

Was nun die Eintracht betrifft, die zwischen Principalen und Gehilfen in diesem Verein herrscht (s. Berl. Mittheil.), so scheint man dort einen ganz sonderbaren Begriff von der Bedeutung dieses Wortes zu haben, wie folgender Vorfall beweist. Ein Gehilfenmitglied qu. Vereins hatte sich durch mehrfache Opposition in den Versammlungen den Unwillen der höchsten Personen zugezogen. Wer aber beschreibet die Entzündung dieser Herren, als bei der Wahl eines Gehilfen-Vorstandsmitgliedes man diesen widerhaarigen Mann als Candidat aufstellte. Die Angelegenheit wurde vertagt. Aber die nächste Sitzung, in welcher dieselbe wieder zur Sprache kam, soll in so animirter Stimmung verlaufen sein, daß die „Herren“, welche ihre Herrschaft wanken fühlten, sich zurückzogen. Aber der Trost mußte bestraft, die Opposition beseitigt werden, und das wurde auf sehr einfachen und natürlichen Wege in's Werk gesetzt. Als am darauf folgenden Montage das Vorstandsmittelglied in spe in's Geschäft kam, wurde demselben bedeutet, daß für ihn keine Arbeit mehr sei. Auf seine Forderung wegen Entschädigung für die 14tägige Kündigungssfrist nach seinem Durchschnittsverdienst, wurde ihm das Minimum des gewissen Geldes angeboten, aber nicht acceptirt. Die Angelegenheit kam vor das Schiedsgericht und verurtheilte dasselbe einstimmig den Herrn Principal zur Zahlung von 26 Thln. nach dem Antrage des Klägers.

Dies eine Illustration zu der Glückseligkeit, zu der Eintracht, die in qu. Verein zwischen Principalen und Gehilfen herrscht, wo das gegenseitige Vertrauen wieder hergestellt werden soll, welches der böse Verband erschüttert hat, wo sich der Gehilfe von seinem Principal den Tarif auslegen läßt. (Fortf. folgt.)

Leute wurden infolge der Einstellung der Bauhätigkeit brodblos. Auch die Zahnabstahen hat den Verkehr eingestellt und ihre Bediensteten, etwa 20 an der Zahl, entlassen. Wie berichtet wird, stehen in mehreren Wiener Maschinenfabriken bedeutende Arbeiterentlassungen bevor. In Böhmen wurden am 15. November von der Actiengesellschaft der Maschinen- und Locomotivfabrik nicht weniger als 60 Arbeiter mit 14tägiger und 14 Beamte mit sechsmonatlicher Kündigung entlassen. Das Gehalt und der Lohn der beibehaltenen Beamten und Arbeiter wurde um ein Drittel herabgemindert.

Das Kreisgericht in Wriegen hat für den 19. December 273 Wehrpflichtige vorgefunden, welche ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen haben.

Ueber englische Arbeiterverhältnisse ist Folgendes zu berichten: Die „Miners National Association“ (Verein der Kohlenbergleute) hat dieser Tage ihre Winter-Conferenz in Barnsley (Grafschaft York) gehalten. Die bis vor 9 Monaten so hoch gestiegenen Kohlenpreise und Arbeitslöhne, sowie die seitdem eingetretenen Reductionen, bildeten den Haupttheil ihrer Beratungen. Die Arbeiter führten aus, daß die Reductionen ihren äußersten Höhepunkt erreicht hätten, und war die Meinung überwiegend, daß weitesten entscheiden entgegengetreten werden müsse. Es wurden zahlreiche Vorschläge gemacht, die den Zweck hatten, die Löhne der Kohlenbergleute unter einen gewissen, von den Bergleuten als billig angesehenen Minimalatz nicht sinken zu lassen. — Die „Schiffsbauer und Maschinenfabrikanten an der Clyde“ hatten in Glasgow eine Versammlung, in welcher nach längerer Debatte beschloffen wurde, eine Reduction der Arbeitslöhne von 5 bis zu 15 Proc. in den verschiedenen Geschäftszweigen eintreten zu lassen. In sämtlichen Eisenwerken von Südb-Wales wurde eine 10procentige Lohnreduction von den Arbeitern angenommen. — Londoner Meldungen besagen, daß in Ober-Darwin (Concafschire) der Typhus wüthet. Das Gouvernment hat Unterjuchungen eingeleitet und es zeigte sich, nachdem das große Reservoir, durch welches die Stadt mit Trinkwasser versehen wird, abgelassen worden, daß sich in demselben ein knietiefer, stinkender Schlamm abgesetzt hatte (!).

In Bayern hat sich wieder ein Fall von Zeugniszwang abgepielt. Ein Augsburgischer Blatt hatte neben mehreren anderen bayerischen Blättern die neue Schönordnung mitgeteilt, bevor dieselbe von maßgebender Stelle sanctionirt war. Diefeshalb zur Verantwortung gezogen, gab der Redacteur den Einsender an, dieser aber weigerte sich, die Person zu nennen, durch welche er in den Besitz des Manuscripts gekommen, und wurde deshalb zu 8 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Zu Bochum wurden zwei Blätter der Majestätsbeleidigung angeklagt, weil sie Auszüge aus der „Dremse“ des Dr. Sigl gebracht, die ausdrücklich mit tabelnden Bemerkungen eingeleitet wurden. Die Staatsanwaltschaft war der Ansicht, daß der Grundsatz, monach zu einer Beleidigung auch die Absicht zu beleidigen erforderlich, durch neuerliche Entscheidungen des Obertribunals hinfallig geworden sei und beantragte 2 Monate Festung, bezieh. 3 Monate Gefängnis, dagegen sprach der Gerichtshof die Angeklagten frei.

Die „Süddeutsche Post“ hat ausgerechnet, daß der Reichskanzler Fürst Bismarck seit Beginn des Kulturkampfes 784 Strafanträge gegen Redactoren „reichsfeindlicher“ Blätter gestellt und diesen durch 610 Strafurtheile eine Gesamtsstrafe von 39 Jahren 9 Monaten verschafft hat.

Von Mitgliedern der Post- und Telegraphengruppe im Reichstag wurde folgender Antrag eingereicht: „Der Reichstag wolle beschließen, dem Reichskanzleramt eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen über die Zeitungsprovisionen zu empfehlen. Dieser Antrag wurde dadurch motivirt, daß die Wochen- und monatlich erscheinenden Blätter verhältnismäßig zu stark bei Vererbung durch die Post belastet sind. Eine täglich zwei Mal erscheinende Zeitung bezahlt bekanntlich $\frac{1}{4}$ an Provision vom Jahresabonnement — eben so viel auch ein in Zwischenräumen erscheinendes Blatt. Man erinnerte in der Gruppe an die Wichtigkeit der Wochenblätter in England und Amerika, wo allerdings bei Vererbung durch die Post das Porto, nicht die Provision, gleichmäßig im Verhältnis zum Betrage für alle Blätter auszugleichen ist. Verügt wurde auch in der Gruppe, daß für Zeitungen, welche in der Expedition selbstständig verpackt werden, die Provision eben so hoch zu stehen kommt, als wenn die Verpackung auf der Post erfolgt wäre.

Vom 1. Januar 1875 ab erscheint in Trier ein neues Blatt unter dem Titel: „St. Matthias-Blatt“.

Verurtheilt wegen Beleidigung durch die Presse: Die Redactoren Kleffinger und Mayrhofer und der Verleger Warchner („Neue Fr. Volksztg.“ in München), der erstere zu 1 Jahr Gefängnis und 75 Tagen Haft, der zweite zu 4 Monaten Gefängnis, der dritte zu

10 Monaten, während der mitangeklagte Drucker des Blattes, Buchdrucker Hif, freigesprochen wurde; der bayerische Landtagsabgeordnete Pfarrer Maier zu 8 Monaten Gefängnis; der Redacteur des Dresdener „Volksboten“ zu 10 Jahren; — wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck: der Redacteur des „Bayer. Vaterland“ in München, Dr. Sigl, zu 10 Monaten Gefängnis; — wegen Aufreizung: der Socialdemokrat Sauer aus Grefeld zu 1 Woche Gefängnis.

In Hannover kamen durch Explosion im Artillerie-Laboratorium zwei Personen um's Leben, zwölf wurden schwer verletzt. — Am 22. November hat ein Orkan einen großen Theil der Stadt Tuscumbia im Staate Alabama (Nordamerika) zerstört, wobei 12 Personen getödtet und viele verletzt wurden; in Philadelphia sank der Dampfer „Empire“, 30 Personen ertranken. — An der calabriscen Küste ist ein italienisches Schiff mit der ganzen Mannschaf untergegangen. Ein amerikanisches Schiff verlor den Capitain und zwei Matrosen; das österreichische Kriegsschiff „Saida“ scheiterte und verlor einen Mann. — Durch Explosion auf einer Kohlengrube bei Rotherham verloren 26 Arbeiter das Leben. Infolge Schiffsunfalls auf der Clyde (Schottland) ertranken 15 Menschen.

Das Bankgeschäft von Lorbel & Markel in Nürnberg hat die Zahlungen eingestellt. Bei einer Activa von ca. 230,000 fl. findet sich die Kleinigkeit von 470,000 fl. als Passiva. — In Paris wurde der ehemalige Minister des französischen Kaiserreichs, Clement Duvernois, wegen Betrugs und Vertrauensbruchs zu zweijähriger Gefängnisstrafe verurtheilt.

Dem „Frankfurter Journal“ wird aus Essen geschrieben: Die erste Wahl-Abtheilung, welche drei Stadtverordnete wählen soll, besteht hier aus einem Wähler, dem bekannten Herrn Krupp. Bei der kürzlich abgehaltenen Wahl erschien denn auch diese Wählerchaf vollständig und wählte drei Stadtverordnete (!).

Aus Spanien kommt die Nachricht, daß in Neus, einer Fabrikstadt in Catalonien, eine Verschwörung der Internationalen entdeckt worden sein soll. Viele Personen sind verhaftet. Unter den mit Beschlag belegten Papieren sollen sich Briefe aus Frankreich, Italien und Deutschland befunden haben, welche über die Betheiligung der Internationale in diesen Ländern an der Verschwörung keinen Zweifel lassen (!).

Zur Fabrikgesetzgebung.

(Aus der „Voss. Ztg.“)

Der vom eidgenössischen Handelsdepartement ausgearbeitete Gesetzentwurf über die „Verhältnisse der schweizerischen Fabrikarbeiter“ ist erschienen und wird im Januar der vom Bundesrathe bestellten Commission zur Durchberatung unterbreitet werden. Der erste Theil des Entwurfs beschäftigt sich mit der Fabrikeinrichtung, bez. mit den für Gesundheit und Leben gefährlichen chemischen Fabriken u. s. w. Bestehende Fabriken sind unverzüglich zu inspizieren und den Inhabern die nöthigen Schutzvorkehrungen vorzuschreiben, neu entstehende Fabriken bedürfen einer Concession der betreffenden Cantonsregierung. In jeder Fabrik sind die Arbeitsräume, Maschinen und Werkstätten so herzustellen und zu unterhalten, daß dadurch Gesundheit und Leben der Arbeiter in keiner Weise gefährdet werde. Genügendes Licht und hinreichende und reine Luft werden als notwendige Forderungen aufgestellt. Die Luftreinerung soll durch die Ventilation und ohne Einwirkung der Arbeiter bewerkstelligt werden. Das Essen in den Arbeitsräumen ist nicht zu gestatten. Treibriemen und andere Maschinenteile sind sorgfältig einzufriedigen und alle möglichen Schutzmaßregeln nach dem jeweiligen Stande der Technik gegen Verletzungen anzubringen. „Wenn beim Betrieb einer Fabrik, sei es infolge Nichtbeachtung dieser Gesetzesvorschriften oder der Anordnung der Vollziehungsbehörden und ihrer Organe, sei es durch besondere Verschulden des Fabrikbesizers, Bevollmächtigten oder Angestellten, ein Arbeiter getödtet oder körperlich verletzt, so haftet der Fabrikbesitzer für den dadurch entstandenen Schaden“, über den im Streifalle das Gericht analog den Grundätzen des Gesetzentwurfs über die Verbindlichkeit der Eisenbahnen bei Tödtungen und Verletzungen entscheidet. Fabrikordnungen und Vorschriften über gute Sitte sind obligatorisch (?). Büßen sind im Interesse der Arbeiter zu verwenden (?). Die Fabrikordnungen unterliegen der Genehmigung der Concessionsregierungen. Körperliche Züchtigungen oder Freiheitsstrafen sind verboten. Es sind Kranken- und Alterskassen in jeder Fabrik unter Verwaltung eines Ausschusses der Arbeiter zu errichten, in denen auch der Arbeitgeber vertreten sein kann, sofern er sich zu proportionalen Beiträgen verpflichtet; die Statuten sind der Regierung des betreffenden Cantons zur Genehmigung vorzulegen. „Die Zahl der Feiertage, außer den Sonntagen, an welchen das Arbeiten in den Fabriken verboten werden kann, darf sechs nicht übersteigen. Der Arbeitstag für Erwachsene

wird auf 11 Stunden zwischen 5 Uhr Morgens und Abends 7 Uhr festgesetzt, an den Vorabenden vor Sonn- und Festtagen darf er nicht mehr als 10 Stunden betragen. Nacharbeit ist nur in Nothfällen und mit Zustimmung der Arbeiter gestattet. Bei Fabrikationszweigen, die ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb fordern, kann fortgesetzte Nacharbeit stattfinden. In jedem Falle ist amtlige Bewilligung nöthig. Sie darf 2 Stunden innerhalb 24 Stunden nicht übersteigen und für den einzelnen Arbeiter in der Woche nicht mehr als sechs Stunden. Eine Stunde Nacharbeit gilt in Nothfällen bezüglich des Lohnes gleich zwei Stunden Tagarbeit. Frauen dürfen weder zur Sonntags- noch zur Nacharbeit verwendet werden. Haben sie ein Hauswesen zu versorgen, dann sind sie eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen. Vier Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft dürfen sie nicht in der Fabrik beschäftigt werden. Zum Reinigen von Maschinen, welche im Betriebe sind, dürfen sie nicht verwendet werden. Kinder, welche das 14. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, dürfen nicht zur Fabrikarbeit verwendet werden und vom 14. bis 16. Jahre höchstens 6 Stunden täglich. Schul- und Religionsunterricht darf nicht beeinträchtigt werden, namentlich die Fabrikarbeit demselben nicht vorausgehen. Alle Sonntags- und Nacharbeit von jungen Leuten unter 18 Jahren ist ausnahmslos untersagt. Zu Arbeiten, die Staub erzeugen oder die Anwendungen von Giften erfordern, dürfen Kinder nicht zugelassen werden, eben so wenig zum Reinigen von Maschinen, welche sich im Gange befinden.

Correspondenzen.

* Berlin, 1. December. Wie aus der untern 25. v. M. ergangenen Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung der Kranken-, Sterbe- und Invalidenkasse der Berliner Buchdrucker zu ersehen, wird sich erwählte Versammlung mit einer Hauskassen-Angelegenheit, der „Susannen-Stiftung“ der ehemaligen Spener'schen Officin, zu beschäftigen haben. Diese Stiftung, im Jahre 1848 errichtet, hatte sich die Unterstützung der durch Alter, Krankheit u. arbeitsunfähig gewordenen Collegen genannter Officin zur Aufgabe gemacht und wurde durch Beiträge der Principalität und der Gehilfenschaft erhalten. Nach vor Kurzem erfolgtem Eingehen der „Spener'schen Zeitung“ glaubten die jeweiligen Mitglieder der Stiftung die Auflösung derselben auszusprechen zu müssen und eine Vertheilung der vorhandenen Fonds (etwa 3800 Thlr.) unter sich eintreten zu lassen. Hiergegen protestirte der Vorstand der Berliner Buchdrucker-Kassen auf Grund des § 15 des Statuts der Susannen-Stiftung; darin heißt es nämlich: „Sollte jemals der Fall eintreten, daß die „Susannen-Stiftung“ aufgelöst würde — was nur unter Bestimmung des Principals und durch einstimmigen Beschluß der sämtlichen Mitglieder der Spener'schen Officin geschehen könnte —, so wird der vorhandene gesammte Fond dieser Stiftung dem Verwaltungsrathe oder dem berechtigten Vorstande der „Vereinigten Kranken-, Invaliden-, Meise- und Sterbekassen der Buchdrucker Berlins“ überwiesen, der über die Zinsen dieses Fonds in der Art beschließt, daß diejenigen Mitglieder der Spener'schen Officin, welche bei Auflösung der „Susannen-Stiftung“ entweder bereits Invaliden oder als beitragende Mitglieder der Stiftung verzeichnet waren (die letzteren bei eintretender Arbeitsunfähigkeit), zu gleichen Theilen in den gleichmäligsten Genuß aller Zinsen des vorhandenen Kapitals gesetzt werden. Nach dem Ableben des letzten dieser Mitglieder fällt das Kapital der „Invaliden-Kasse der Buchdrucker Berlins“ anheim und muß unter dem Namen „Susannen-Stiftung“ zu deren besonderen Gunsten verwaltet werden“. Ferner fügt sich der erwähnte Vorstand auf den Zusatz-Artikel des betr. Statuts, in welchem bestimmt ist: „Die Stiftungsurkunde, sowie der Inhalt der Art. 3, 14 und 15 dürfen, so lange die Stiftung besteht, nicht abgeändert werden.“ § 3 des Statuts lautet: „Der von Herrn Dr. Epiker (Eigenthümer der Officin bei Errichtung der Stiftung) bewilligte Beitrag von wöchentlich 1 Thlr., zu dessen Erlegung er auch seine derzeitigen Nachfolger verpflichtet hat, bleibt für immer zur Bildung eines Fonds bestimmt, dessen Zinsen zur Unterstützung der etwa vorhandenen Invaliden mit zu verwenden sind, und der in keiner Weise angegriffen werden darf. Wenn kein Invalid zu versorgen ist, so fließen auch die aus den Beiträgen der Mitglieder der Stiftung entstehenden Einnahmen dem Fonds zu.“ § 14 ist einer jener seltenen Hauskassen-Grundätze, die hoffentlich bald gänzlich in denkenenden Gehilfenkreisen auf den Aussterbe-Stat gesetzt werden, und der wol auch nur aus Pietät für den Chef des Hauses, trotz der untern 25. Januar dieses Jahres erfolgten Statutenrevision, seinen Platz im Statut behalten haben mag; er sagt: „Da diese Stiftung mit infolge der im Jahre 1848

in Berlin eingetretenen allgemeinen Arbeitseinstellung der Buchdrucker entstanden ist, so hört, wenn eine solche jemals wieder stattfinden und die Mitglieder der Spener'schen Officin sich derselben sämtlich anschließen sollten, die von Herrn Dr. Spiker der Stiftung zugesicherte Unterstützung auf." — Um nun die Vertheilung des Kapitals ungehindert vornehmen zu können, sollten aus dem Statut alle derselben entgegenstehenden Bestimmungen entfernt werden. Ohne hier specieller auf das Recht oder Unrecht dieses Schrittes einzugehen, bemerkt Einsender nur noch, daß eine solche Theilung durchaus nicht im Sinne des Mitbegründers der Stiftung (Dr. Spiker) ist, denn im oben angeführten § 3 wird verordnet, daß der vom Geschäft bewilligte Beitrag von wöchentlich 1 Thlr. zur Bildung eines Fonds bestimmt ist, dessen Zinsen zu verwenden sind, der selbst aber in keiner Weise angegriffen werden darf. Hoffen wir, daß die Mitglieder beregter Kasse diese Angelegenheit möglichst uneigennützig behandeln und, wie es in der Stiftungs-urkunde der Sumanen-Stiftung heißt, „ein Denkmal der Eintracht und des gegenseitigen Wohlwollens“ in Berlin's Buchdruckerkreise errichten.

*** Darmstadt, 1. December.** Vor einigen Wochen wurde dem Vorstande des Ortsvereins die Mittheilung gemacht, daß in der Herbert'schen Druckerei dahier die Bezahlung der Ertrahunden, die in diesem Geschäftsjahr aus Jahr ein, Alltags wie Sonntags, gemacht wurden, eine tarifwidrige sei. Ist die regelmäßigige Sonntagsarbeit an sich schon unstatthaft, so war sie es hier in um so höherm Grade, als sie statt doppelt, wie der Normaltarif bestimmt, nur mit 6 kr. mehr, die Leberarbeit an Wochentagen mit 3 kr. mehr pro Stunde bezahlt wurde. In einer hierüber einkurtenen Generalversammlung, in der jedoch nur drei Kollegen aus der Herbert'schen Druckerei erschienen waren, zur Rede gestellt, suchte sich ein Herr, der längere Zeit Vorstandsmitglied gewesen und häufig Debatten angewohnt hat, die sich um den Normaltarif drehten, der f. Z. einer der Ersten war, wenn es galt, Tarife zu erhöhen, damit zu entschuldigen, daß er jede Kenntniß von der Erfindung eines Normaltarifs in Arbeit stellte!!! Die beiden anderen erschienenen Herren, die erst kurze Zeit in dem Geschäft conditionirten, erboten sich, bei Herrn Herbert Schritte um Abhilfe zu thun. Herr Herbert erklärte sich denn auch bereit, den Normaltarif vollständig anzuerkennen, wenn man ihm beweiße, daß derselbe auch in den anderen hiesigen Verbandsdruckereien eingeführt sei. Dies geschah, indem man ihm ein Exemplar des Tarifs, mit der Unterschrift der betreffenden Herren Principale vorzeigte, welcher, infolge dessen auch Herr H. den Tarif mit feiner Unterschrift verfaß und damit anerkannte, gleichzeitig jedoch erklärte, daß er, da ihm doppelte Bezahlung für die Sonntagsarbeit nicht möglich sei, künftig nicht mehr Sonntags arbeiten lassen, sondern einen Sezer mehr einstellen würde. Der Ortsverein konnte um so mehr mit dieser Erklärung zufrieden sein, als damit einerseits die Sonntagsarbeit beseitigt, andererseits ein Verbandsmitglied mehr, wenn auch nur vorübergehend, Condition erhielt. Die Freude sollte jedoch nicht lange dauern, denn schon nach einigen Tagen zeigten sechs Herren aus der betr. Officin ihren Austritt aus dem Verbandsverband an; sie konnten die ihnen so lieb gewordene Sonntagsarbeit nicht verschmerzen und glaubten als Nichtverbandsmitglieder um so eher ihrer Liebhaberei fröhnen zu können, da ihnen dann der Verband, der ihnen für ein anständiges Minimum des gewissen Geldes (sämmliche Herren stehen im gewissen Gelde) gesorgt hatte, nun nicht mehr auf die Finger sehen konnte. Wol gaben jene Herren in der Motivierung ihres Austrittes an, durch persönliche Angriffe in den Versammlungen dazu gedrängt worden zu sein, jedoch war diese Motivierung von Männern unterschrieben, die einer Versammlung noch nicht beigewohnt hatten, und von solchen, die im besten Falle einmal die Hände aufheben, um für irgend etwas ihre Stimme zu geben. Mit dem Austritte dieser sechs Herren war die Sache indes noch nicht erledigt; ein Beschluß, aus der Zeit des Strikes von 1869 datirend, bestimmt, daß die Verbandsdruckereien in Darmstadt keine Nichtverbandsmitglieder beschäftigen dürfen; eine gleiche Bestimmung, nur in umgekehrtem Sinne, findet sich auch in den Statuten der hiesigen Antivorbänder. Um den übrigen vier Verbandsmitgliedern der Herbert'schen Officin nicht eine Condition zu entziehen, in der ja von jetzt ab tarifmäßig bezahlt werden sollte, beschloß der Ortsverein, zu diesen Vorgängen vorläufig eine abwartende Stellung einzunehmen, jedoch etwa vorkommende Klindigungen von Verbandsmitgliedern als Maßregelung zu betrachten. Man glaubte um so eher hier eine Ausnahme von der Regel machen zu dürfen, als Herr Herbert seinen Verbandssezer gegenüber erklärte, ihnen nicht klindigen zu wollen, sondern sie weiter zu beschäftigen, sofern der Verband ihrem Verbleiben in seiner Officin nichts in den Weg lege. Trozdem erfolgte schon am nächsten Sonnabend die Klindigung sämtlicher Verbandsmitglieder. Zwei derselben zogen die Condition der Mitgliedschaft zum Verbands vor

und traten ebenfalls aus letztem aus. Dem Ortsverein blieb nichts übrig, als die Druckerei für Verbandsmitglieder zu schließen, was auch am 28. November geschah. Einsender dieses kann seinen Bericht nicht schließen, ohne einige Worte über das Gebahren eines Mannes beizufügen, der ein gar trauriges Bild von Charakterstärke und Leberzeugungstreue bot. Der Sezer Carl Kranz aus Heddingen, der längere Zeit in der geschlossenen Winter'schen Druckerei dahier conditionirte, suchte um Aufnahme in den Verband nach, um (vor den geschickten Vorgängen) in die Herbert'sche Druckerei eintreten zu können. Vom Vorstande wurde ihm bedeutet, daß seiner Aufnahme nichts entgegenstehe, doch könne er nicht eher in eine Verbandsdruckerei eintreten, als bis die Frist von 14 Tagen zur Annahme von eventuellen Einwendungen abgelaufen sei. Er renommirte sehr mit seiner Verbandsstreue und beschwerte sich sogar beim Verbandspräsidenten, daß der hiesige Vorstand ihn nicht schnell genug aufnehmen wolle. Doch kaum brach jener Conflict aus, als auch dieser genehmigungstüchtige Herr sofort auf seine Wiederaufnahme in den Verband verzichtete.

m. Meisen, 29. November. Auf Antrag eines Verbandsmitgliedes in Dschah hatte Herr Gauvorsteher Wiener eine Bezirksversammlung für den 29. November c. in Meisen ausgeschrieben, der verschiedene Mitglieder aus Dresden, Dschah und Meisen beiwohnten; die Mitglieder aus Döbeln, obwohl zum Wahlkreise gehörend, hatten es nicht für nöthig zu erscheinen, noch eine Entschuldigung hierfür vorzubringen, während sich dagegen die Mitglieder in Meisa genügend entschuldigten. — Die Tagesordnung enthielt folgende drei Punkte: 1) Normaltarif; 2) Verbandsinstitutionen; 3) Administratives. Bezüglich der Einführung des Normaltarifs in den kleineren Orten des Ganes wird vom Maschinenmeister Dammann (Dschah) der Vorschlag gemacht: „Daß man an die Principale solcher Orte, wo der Tarif nicht gezahlt werde, ein Circular mit dem Tarife senden möge.“ Die Versammlung fand diesen Antrag zweckdienlich und nahm ihn an. Hieran anschließend wird mitgetheilt, daß in Dschah ein Maschinenmeister 7½ Thlr., zwei Sezer 6 Thlr. bei einer Arbeitszeit von 10½ Stunden (Druckerei von Dödecop's Erben)

erhalten, während die andere Druckerei keinen Gehilfen beschäftigt. In Meisen giebt es gewisses Geld, welches zwischen 6½—8 Thlr. variiert. Arbeitszeit 10 Stunden. — Zum dritten Punkte der Tagesordnung übergehend, wurde die Invalidenkasse, Vaticanumsfrage und Conditionsnachweis, obliigatorische Einführung der Productiv-Genossenschaftssteuer und Lehrlingsfrage eingehend besprochen und das weitere Studium derselben jedem Mitgliede warm an's Herz gelegt, wobei noch Herr Gauvorsteher Wiener die verschiedenen, den allgemeinen Beschlüssen widerstrebenden Ansichten zu bekämpfen hatte. Hierauf wurde die Versammlung durch einen sehr eingehenden Bericht des Gaufassers Herrn Schiele (Dresden) eröfnet. Nur ging aus demselben leider auch die gerechte Klage hervor, daß an eine pünktliche Einzahlung der Steuern in den meisten Orten gar nicht gedacht werde, somit das Amt des Kassiers sehr erschwert würde. Möge doch ein Jeder § 20 des Gaustatuts beherzigen. — Hiermit war die Tagesordnung erledigt, und spricht schließlich Herr Wiener noch den Wunsch aus, daß ein jedes Verbandsmitglied in allen Beziehungen seine Schuldigkeit thun möge.

Gestorben.

In Leipzig am 29. November der Sezer Adolf Freygang, 25 Jahre alt, an Lungenentzündung.

In Ludwigshafen a. Rh. der Sezer und Expeditionsgeliebte Gottlieb Westphal aus Lübeck, 49 Jahre alt, an Lungenentzündung.

In Mindelheim am 28. November der Sezer Alois Köhbrunner im 20. Lebensjahre, an Auszehrung.

Briefkasten.

Stuttgart: Ortsvereine nicht vorhanden? — Erlangen: Culmbach gestrichen? — A. Kuffig: Sezer hört zu keinem Gau, weil in Desterreich. — Darmstadt: Gaspard kommt zu Franken; warum verschiedene Orte gestrichen?

Anzeigen.

Eine Buchdruckerei

mit guter Kundschaft und einem zwei Mal wöchentlich erscheinenden Kreisblatt ist wegen Kränklichkeit des Besitzers sofort zu verkaufen. Preis 2000 Thlr.; Anzahlung 1500 Thlr. Offerten unter Chiffre O. O. # 65 wolle man an die Erpbe. d. Bl. einfinden. [373]

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine im Betriebe befindliche Buchdruckerei mit Blattverlag und vielen Nebenarbeiten, ohne Konkurrenz, ist krankheitshalber sofort zu verkaufen. Das Blatt, welches zwei Mal wöchentlich erscheint, weist eine Inferatencinnahme von 9 Thalern pro Nummer auf. Ernstliche Käufer, welche über ein Baarvermögen von 15—1600 Thlrn. verfügen, wollen ihre Offerten unter O. J. 321 an die Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co. in Frankfurt a. M. einfinden. (D. 8057) [415]

Für Buchdrucker, Buchhändler oder Lithographen.

Um eine größere Thätigkeit meinem Liebhaber Geschäft widmen zu können, beabsichtige ich meine in Waldenburg (Schlesien) seit 10 Jahren mit guter Kundschaft und gutem Erfolg betriebene

Buch- und Steindruckerei,

verbunden mit Papierhandlung und Buchbinderei,

mit oder ohne Grundstück zu verkaufen, zu verpachten oder einen tüchtigen Fachmann als Socius aufzunehmen. Die Arbeitslocalitäten sind hell, geräumig, zu jeder Anlage passend und an der lebhaftesten Straße gelegen.

Die Druckerei könnte je nach Uebereinkunft von den anderen Zweigen getrennt werden.

Das Geschäft ließe sich noch bedeutend vergrößern, und dürfte dieserhalb als Compagnon-Geschäft für Buchdrucker, Buchhändler oder Lithographen empfehlenswerth sein.

Anzahlung 3—4000 Thlr. Directe Offerten sind an mich zu richten.

Waldenburg in Schl. [396]

A. Hirschfelder, Buch- u. Steindruckereibesitzer.

Ein tüchtiger Accidenzsezer

findet dauernde Beschäftigung bei Rud. Schold & Co. in Wiesbaden. [379]

Mehre Sandpressen,

Dingler'scher Construction, stehen zu verkaufen in der Schriftgießerei von [340]

J. M. Hunk & Co. in Offenbach a. M.

Folgende gebrauchte, zum Theil neue Schriften, nach Leipziger System, habe ich in ganzen Posten billig zu verkaufen:

- 60 Centner Fraktur,
- 64 „ Antiqua,
- 3 „ Einfassungen,
- 20 „ Ausschluß und Quadraten,
- 9 „ Negletten und Durchschuß,
- 11 „ Sahlfeste,
- 2 „ Messinglinien,
- 1 „ Weiskinien,
- 5 „ Ziffern, Zeichen, Biquetten u. Schiffe, Winkelhaken, Setzkästen, Negale u.

Das Material ist reichlich zur Etabliung einer Zeitungs-, Werk- und Accidenz-Buchdruckerei.

Freih. Zäncke, Berlin N., Linienstraße 158.

407]

Reisender.

[409]

In einer bedeutenden Schriftgießerei Mitteldeutschlands, welche allenthalben gut eingeführt und stets mit allen Neuheiten versehen ist, soll ein **Reiseposten**, welcher in einiger Zeit vacant wird, wieder besetzt werden. Es können nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche Deutschland und Desterreich bereist haben, mit der Kundschaft vertraut sind und sich auch über den Erfolg ihrer bisherigen Thätigkeit ausweisen können. Offerten werden sub T. M. # 21 durch die Expedition des **Journal für Buchdruckerkunst** in Braunschweig erbeten.

Ein tüchtiger Maschinenmeister

und

ein gewandter Accidenzsetzer

finden dauernde Stellung. — Gef. Offerten sub H. 23677 an die Annoncen-Expedition von Haasen-stein & Vogler in Breslau erbeten. [413]

Schriftgießerei-Factor.

Für eine Schriftgießerei mittlerer Größe wird ein tüchtiger Factor gesucht, der in allen einschlagenden Fächern geübt und erfahren ist. Gehalt sehr gut; auch wird, wenn es gewünscht werden sollte, ein gutes Interesse am Geschäftsgewinn ertheilt. Franco-Anmeldungen müssen ungekündigt unter D. 63310 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M. eingereicht werden. [322]

Vier gewandte Beitungssetzer

werden auf sofort gesucht für unsere „Nordsee-Zeitung“. Emden, 2. December 1874. [422] W. F. Kolling & Co.

Zeitungssetzer

zum sofortigen Antritt. [419] Delmenhorst bei Bremen. Siegf. Kieck.

Ein Schriftsetzer,

im Accidenz- und Zeitungssatz tüchtig, wird zum sofortigen Antritt gesucht. Offerten unter E. R. an Herrn K. Hartmann in Leipzig, Thalstraße Nr. 2, zu richten. [398]

Ein tüchtiger Schweizerdegen

(solib) findet eine dauernde Condition bei J. Hemmel in Schlochau. [414]

Ein im Accidenzdruck erfahrener

Maschinenmeister

findet dauernde Beschäftigung bei Gebr. Hofser in Saarbrücken. [411]

Ein im Zeitungs- und Accidenzdruck tüchtiger

Maschinenmeister

findet in meiner Officin dauernde Anstellung. Salarium wöchentlich 7—8 Thlr. Antritt so bald als möglich. [420] C. A. Voigt in Bunzlau.

Ein Maschinenmeister

findet in einer mittelgroßen Provinzialstadt sofort Stellung. Derselbe muß jedoch im Zeitungs- wie Accidenzdruck erfahren, überhaupt tüchtig und zuverlässig sein und wenn möglich auch mit dem Setzen Bescheid wissen. Adressen sub D. S. 36 mit Gehaltsansprüchen und Darlegung der bisherigen Thätigkeit befördert die Exped. d. Bl. [281]

Zu sofortigem Antritt suchen wir einen tüchtigen, durchaus zuverlässigen

Maschinenmeister,

der sowohl im Zeitungs- wie Accidenzdruck erfahren und womöglich auch mit Setzen Bescheid weiß. Meldungen mit Angabe der Gehaltsansprüche und der bisherigen Thätigkeit erbitten baldigst. W. Delmanz'sche Buchdruckerei in Stolp (Hinterpomm.). [360]

Einen tüchtigen Stereotypenr,

am liebsten einen solchen, der zugleich Setzer ist, sucht zu möglichst sofortigem Antritt die Hinstorff'sche Rathsbuchdruckerei in Wismar. [383]

Ein mit guten Schulkenntnissen versehener Kaufmann wünscht, behufs Uebernahme einer kleineren auswärtigen Druckerei, in Leipzig in einem Etablissement zur Erlernung der Anfangsgründe des praktischen Setzens und Druckens Placement als Volontair. Antritt per 1. oder 15. Februar n. Jahres. Für das Lehren wird geru Entschädigung gezahlt. Gültige Offerten nimmt die Expedition d. Bl. unter M. G. 70 entgegen. [412]

Ein sehr geübter Corrector, momentan in einer größeren Druckerei Deutschlands als solcher thätig, sucht baldigst anderweitiges Engagement. Adressen werden unter J. M. 69 an die Exped. d. Bl. erbeten. [406]

Ein in allen Branchen erfahrener verheiratheter Setzer,

zuletzt Metteur einer täglich erscheinenden Zeitung, sucht sofort Condition. Adressen sub A. Z. 20 poste restante Frankfurt a. d. D. erbeten. [399]

Ein junger, solider Setzer

sucht veränderungs halber, wenn möglich zum sofortigen Antritt, als Wert- oder auch Zeitungssetzer dauernde Condition. Gef. Offerten wolle man baldigst unter M. K. # 69 poste restante Oppenheim a. Rh. niederlegen. [404]

Ein tüchtiger Notensetzer,

auch im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz geübt, sucht dauernde Condition. Offerten sub Z. Z. 98 bittet man an die Exped. d. Bl. einzusenden. [384]

Ein junger, strebsamer Setzer,

der sich noch im Accidenzsatz auszubilden wünscht, sucht Condition, am liebsten in Süddeutschland. Gef. Offerten werden unter H. 5848 a an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Erfurt erbeten. [372]

Ein solider Setzer

sucht sofort oder in 7—14 Tagen eine Stelle für Zeitungss- oder Werksatz. Adresse: C. Th. Ströhlein, Schriftsetzer in Schluckenau (Böhmen). [405]

Ein junger Setzer, an der Presse bewandert, sucht vom 1. Jan. ab Condition.Adr. M. poste r. Dingelstädt.

Ein Maschinenmeister,

der im Accidenz- und Zeitungsdruck bewandert ist, sucht sofort Condition. Gef. Offerten sub T. P. 10 poste restante Cosel (Oberchl.). [376]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

sucht bis zum 20. Decbr. d. J. Stellung. Gef. Offerten unter A. K. 20 poste restante Suhl (Thür.) erbeten. [418]

Allen auswärtigen Collegen hiermit die Trauernachricht, daß am 29. November unser College

Herr Moriz Schriß

aus Groß-Röhrsdorf in seinem 41. Lebensjahre nach 14tägigem Kranksein sanft entschlafen ist. Gotha, 2. December 1874. [421]

Die Schilfen der Engelhard-Keyher'schen Officin.

Den Buchdruckergehilfen Gottlieb Staße, gebürtig aus Schlesien, eruche um sofortige Angabe seiner Adresse. [417] Kyritz. H. Döring.

Herrn D. Böhle aus Leipzig eruche ich, seinen Verbindlichkeiten gegen mich nachzukommen. [410] K. Ludwig in Sondershausen.

Lieber Krause! Wo bleibt denn die Nachricht von der angenommenen Condition? Bitte, sende doch Deinem Verpächter Willfahrnung! Dir gutes Wohlergehen wünschend, grüßt Dich freundlichst Dein H. Buchbach. [423]

Die Maschinenfabrik von Otto Sturm

(früher Sturm & Hordorf)

Vollmarsdorf bei Leipzig

empfehlen ihre Maschinen und Utensilien für Schriftgießerei bei genauer und solider Ausführung zu soliden Preisen. [403]

Complete Buchdruckerei-Einrichtungen

einschließlich aller Utensilien (wenn gewünscht, auch Maschine oder Presse) liefert binnen kürzester Frist die mit den neuesten Erzeugnissen versehene Schriftgießerei von [397]

J. M. Huck & Co.

in Offenbach a. M.

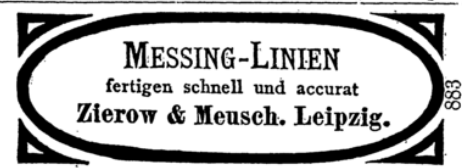
Die Schriftgießerei,

Stereotypie und galvanoplastische Anstalt, Berlin, Simconstraße 11,

übernimmt die Ausführung von Buchdruckerei-Einrichtungen und jedweder Bestellung in kürzester Frist. Dieselbe führt die gangbarsten Bauer'schen und May'schen Prodrchriften (welche sehr tief in die Matrizen eingepreßt sind); außerdem die neuesten Zier- und Titelschriften nebst Einfassungen (mehrere Novitäten). — Höflichste, Quadranten, Regletten, Durchschuß, Ausschluß etc. sind stets auf Lager und können jederzeit in jedem beliebigen Quantum abgegeben werden. Bestes Material und exacteste Arbeit kommen bei der Ausführung jeder Bestellung zur Anwendung. Handsystem genau französisch (Didot). Productiv-Genossenschaft Berliner Buchdrucker u. Schriftgiesser. (Eingetragene Genossenschaft.) [865]

Ernst Stieß, Schriftgiesserei, Stereotypie etc., in Stuttgart,

liefert complete Buchdruckerei-Einrichtungen zu außergewöhnlich billigen Preisen und möglichst angenehmen Bedingungen. [890]



Sobald erschienen und ist durch alle Buchhandlungen wie von mir direct zu beziehen:

Caschen-Agenda für Buchdrucker 1875.

(Eleg. in Leinwand gebunden 17 1/2 Gr. [402] Alexander Waldow in Leipzig.)

Passende Weihnachtsgeschenke für Buchdrucker.

Die Buchdruckerkunst in ihrem technischen und kaufmännischen Betriebe. I. Band: Vom Satz. 60 Bogen. gr. 4. Broschirt 7 Thlr.; in Prachtband mit Reliefpressung, Rebaillon Gutenberg's und Buchdruckerwappen Preis 8 Thlr.

Das Wappen der Buchdrucker. 42: 56 Cent. groß in prächtvollem Farbendruck. 25 Gr.

Portrait Gutenberg's. In Holzschnitt mit Tonruck. Größe des Schnittes 45: 26 Cent. Preis 1 1/2 Thlr.

Die Festtage des Buchdruckers. Eine Sammlung Prologe, Festgrüße, Lieder etc. Preis broschirt 15 Gr., cart. 20 Gr., elegant gebunden mit Reliefpressung 1 Thlr.

Alle übrigen technischen Werke meines Verlags eignen sich gleichfalls zu Festgeschenken. Katalog gratis und franco. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an. Expedition kann auch gegen Franco-Einsendung des Betrages direct erfolgen. Bestellungen von über 1 Thlr. expedire franco. [401] Alexander Waldow.

Piedertafel Gutenberg in Braunschweig.

Unsern lieben Collegen und früheren Sängerkollegen in Stuttgart, den Herren H. Friede, L. Nolte, H. Biddede, G. Gordan und Gebr. König für ihre uns am 28. November bei Gelegenheit eines in Böwig's Garten stattgefundenen „Familienabends“ telegraphisch zugesandtes „Hoch!“ herzlichsten Gruß und Dank. Im Namen des Vereins: H. Köhler, z. Z. Vors.

Productiv-Genossenschaft Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser.

(Eingetragene Genossenschaft.) Die geehrten Mitglieder werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die 10. Ratenzahlung zur I. Serie, sowie weitere Einzahlungen zur II. Serie bis zum 15. d. M. an unsern Kassirer, Herrn G. Winkler, N. Brunnenstr. 28, zu erfolgen haben. Mit dieser 10. Einzahlung schließt die I. Serie und ist zur Erlangung des Anttheilscheins die Einzahlung sämtlicher Interims-Quittungen erforderlich. Gleichzeitig machen wir die Herren Restanten wiederholtlich auf § 3 des Statuts aufmerksam. Berlin, 1. December 1874. Der Vorstand. [416] W. Jung, G. Winkler, Paul Lehmann, Vorsitzender. Kassirer. Schriftführer.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen. Aufforderung.

Der Maschinenmeister Gottlieb Grieb aus Eisingen und der Schweizerdegen Friedrich Noackroth aus Regau werden hiermit aufgefordert, sich binnen 8 Tagen beim Verwalter des Vereins zu melden, widrigenfalls § 24 des Verbandsstatuts in Kraft tritt.

Öffentliche Vertrauensmänner-Sitzung. Montag, den 7. December, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslocale (Thüringer Hof). Tagesordnung: 1) Der schwache Besuch der letzten Vertrauensmänner-Sitzungen. 2) Sonstige Anträge und Mittheilungen.

Briefkasten der Expedition.

M. R. in Oppenheim: 10 1/2 Gr. — D. Geba: Mir erholten Brief aus Oppenheim und Mittelheim retour. Senden Sie uns 28 Gr. — D. B. in Wörrub: Nach 4 1/2 Gr. einsenden, Nachnahme ist zu theuer.